

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 07.05.2020

Vorlage 2020/093 - öffentlich:

Erlass der Gebühren für die Kinder- u. Kernzeitbetreuung im Monat April

Sachverhalt:

Die Kommunalen Spitzenverbände haben empfohlen, die regulären Kita-Gebühren für den Monat April auszusetzen. So sind wir auch in der Stadt Tengen verfahren. Ebenso haben wir die Gebühren für die Kernzeitbetreuung ausgesetzt.

Eine Aussetzung ist noch kein definitiver Erlass. Über den Erlass hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Einnahmeausfall pro Monat beträgt bei den Elternbeiträgen in den Kitas rd. 17.800 €, bei der Kernzeitbetreuung rd. 600 €.

Im Rahmen der Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 100 Millionen Euro hat die Stadt Tengen für Beitragsausfälle 15.132 € erhalten. Von diesem Betrag ist noch eine Erstattung an die private Kindertageseinrichtung in Tengen abzuziehen. Der verbleibende Differenzbetrag ist durch die Stadt zu tragen.

Die Gebühren für die Kinder, die sich in der Betreuung in einer Notgruppe befinden, werden nachträglich abgerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die Kinder- u. Kernzeitbetreuung für den Monat April zu erlassen.

Tengen, den 27.04.2020

Cristiani, Tonino